



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6598
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

27. November 2024

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0049-1401
MB.0006

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 20. November 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 9) Kormoran in Rheinland-Pfalz,
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,
Vorlage 18/6518



unter Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der Kormoran ist eine heimische Art, die nicht dem Jagdrecht unterliegt und ursprünglich als Fischschädling ausgerottet wurde. Anfang der 80er Jahre siedelte er sich aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen wieder in Rheinland-Pfalz an. Die Bestände stiegen seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich bis auf rund 100 Brutpaare an. Bis zum Inkrafttreten der naturschutzrechtlichen Kormoranverordnung 2009 stieg der Brutbestand auf 200 Paare an.

1/3

Verkehrsanbindung

 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Seit rund 15 Jahren ist die Kormoranverordnung in Rheinland-Pfalz in Kraft. Seitdem werden jährlich im Schnitt rund 1.000 Kormorane in ganz Rheinland-Pfalz entnommen. Dies hat zu verschiedenen Effekten geführt.

Zu Beginn der Umsetzung der Kormoranverordnung konzentrierten sich die Vögel auf wenige große Schlafplätze entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse, wo sie teilweise im Winter große Kolonien von mehreren tausend Tieren bilden. An diesen Plätzen waren kaum Schäden an gefährdeten Fischbeständen festzustellen.

Seit der Umsetzung der Kormoranverordnung haben sich diese Schlafplätze weitgehend aufgelöst. Heute bilden die Vögel kleine Schlafplätze mit wenigen Individuen die nur wenige Tage bestehen.

Früher mieden die Kormorane die Mittelgebirge und konzentrierten sich auf die großen Flüsse. Nach dem Beginn der Entnahme verteilten sich die Vögel stärker im Land jagten in kleineren Trupps auch in kleineren Bächen und Flüssen.

Die Entnahmen an den Nebenflüssen wurden sehr schnell kompensiert. Beispielsweise konnte an der Sieg durch das Kormoranmonitoring festgestellt werden, dass die Bestände bereits nach wenigen Tagen wieder die gleiche Bestandstärke hatten.

Zudem zeigte das von der Staatlichen Vogelschutzwarte durchgeführte Monitoring, dass die getöteten Tiere vorwiegend Wintergäste aus dem skandinavischen Raum waren. Mehr als 80 Prozent der Tiere stammten aus der dänischen Population.

Seit in Kraft treten der Verordnung stieg der Brutbestand von 200 Brutpaaren auf mehr als 500 Brutpaare an. Seit einigen Jahren stagniert der Brutbestand um diesen Wert. In den letzten zwei Jahren ist der Brutbestand sogar leicht rückläufig und ging von 541 Brutpaaren 2021 auf 502 Brutpaare 2022 zurück. Dies deckt sich mit der Gesamteuropäischen Entwicklung. Auch in Europa geht der Kormoranbestand in den letzten Jahren zurück. In Deutschland brüteten 2022 rund 22.000 Brutpaare.

Seit Beginn der Kormoranverordnung und der Entnahme sind somit verschiedene Effekte auf die Art zu verzeichnen. Die Fachleute sehen auch, dass tatsächliche und nachhaltige Effekte auf die Fischpopulationen nicht beobachtet werden können. Tatsächlich haben der Klimawandel und invasive Arten einen viel höheren Effekt auf die Fischbestände. Deswegen wurde durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) im Austausch der Fachbehörden die Umsetzung der Kormoranverordnung konkretisiert, um zukünftig effektiver die Fischbestände zu schützen.



Zukünftig soll es am Rhein und seinen Nebenflüssen zu keiner Entnahme mehr kommen, um dort wieder die Bestände des Kormorans zu konzentrieren. Darüber hinaus sollen bedeutende Winterrastplätze für Zugvögel, wie der Dreifelder Weiher oder das Ulmener Maar in denen ohnehin der Kormoran kaum auftritt, die Entnahme auch nicht erfolgen. Die Fachleute erhoffen sich so wieder eine Konzentrationswirkung der Entnahmen und durch die Schaffung von Ruhezeiten eine Lenkung des Kormorans auf weniger sensible Gewässer.

Das MKUEM wird das Kormoran-Monitoring weiterführen und seine Maßnahmen entsprechend der weiteren Entwicklungen stets am Ziel eines effektiven Bestandsmanagements ausrichten.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)